



An den Grossen Rat

14.0581.01

ED/P140581

Basel, 28. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Ratschlag „Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)“

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Verlängerung der Vereinbarung.....	3
4. Finanzielle Auswirkungen	4
5. Antrag.....	4

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, die Änderung von Art. 22 der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) vom 31. März 2006 (SG 419.670) und damit die Verlängerung der Vereinbarung bis zum 31. Juli 2018 zu genehmigen.

2. Ausgangslage

Am 31. März 2006 haben die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis die interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) (SG 419.670) abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt die Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK vom 25. März 2004. Die Unterzeichnerkantone gehen damit bei der Entwicklung des Französischunterrichts gemeinsam vor, insbesondere in Fragen der Didaktik, der Studentafel, der Lehrpläne, der Lehrmittel, der Anforderungen an die Lehrpersonen, der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Evaluationsinstrumente und des Sprachenportfolios und der Kommunikation. Der Grosse Rat hat den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) am 13. September 2006 einstimmig genehmigt.

3. Verlängerung der Vereinbarung

Laut Art. 22 FEUV dauert die Vereinbarung bis zum 31. Juli 2014. Die Unterzeichnerkantone gingen damals davon aus, dass das Projekt ab diesem Zeitpunkt ausschliesslich auf Ebene der Kantone weitergeführt wird. Es hat sich jedoch bereits im November 2008 gezeigt, dass es vorteilhaft ist, die interkantonale Kooperation und Koordination bis zum Schluss der Implementierung an den Volksschulen weiterzuführen.

In den beiden Jahren 2014 und 2015 soll der Fokus der Zusammenarbeit auf die Implementierung des Französischunterrichts in den Regelklassen, die Sicherstellung der Überführung der neuen Fremdsprachendidaktik auf die Sekundarstufe I und die Weiterbildungsaktivitäten mit Einbezug der Lehrpersonen der Sekundarstufe I gerichtet werden. Ferner soll die Überführung des Projekts auf die Sekundarstufe II vorbereitet werden. Die Jahre 2016 bis 2018 sollen dazu dienen, die Umsetzungsphase des Projekts in allen Regelklassen der obligatorischen Schulzeit ab der 3. Primarklasse abzuschliessen und die Überführung der neuen Fremdsprachendidaktik auf die Sekundarstufe II sicherzustellen.

Die Steuergruppe des Projekts Passepartout, die sich aus den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der sechs involvierten Kantone zusammensetzt, hatte bereits am 21. November 2008 beschlossen, das Projekt Passepartout bis ins Jahr 2018 zu verlängern. In Umsetzung dieses Beschlusses hat die Steuergruppe Passepartout am 24. Mai 2013 beschlossen, Art. 22 FEUV zu ändern und die Dauer der Vereinbarung auf den 31. Juli 2018 festzusetzen.

Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 21. Mai 2014 das Büro des Grossen Rates nach § 38 der Geschäftsordnung des Grossen Rates darüber informiert, dass die Vereinbarung verlängert werden soll. Mit Beschluss vom 10. Juni 2014 hat der Regierungsrat der Änderung der Vereinbarung zugestimmt. Der Grosse Rat wird ersucht, die Änderung von Art. 22 FEUV und damit die Verlängerung der Vereinbarung zu genehmigen. Die zuständigen Behörden in den anderen Vereinbarungskantonen haben der Verlängerung der Vereinbarung bereits zugestimmt.

4. **Finanzielle Auswirkungen**

Gegenüber den im Ratschlag des Regierungsrates 2006 aufgeführten Kosten für das interkantonale Projekt gab es folgende Veränderungen: Die Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen in Basel-Stadt im Gesamtumfang von CHF 1'011'753 blieben gleich, mussten aufgrund einer Verzögerung im Projektablauf nach hinten geschoben werden. Der baselstädtische Kostenanteil für das interkantonale Projekt wuchs wegen der um vier Jahre verlängerten Dauer des Projekts (bis 2018 statt bis 2014) von insgesamt CHF 653'089 auf CHF 866'081. Diese Kosten wurden seit 2008 budgetiert und blieben seither unverändert.

5. **Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betr. Verlängerung der Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Der Grosse Rat genehmigt die Änderung von Art. 22 der Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) vom 31. März 2006 und genehmigt damit die Verlängerung der Vereinbarung bis zum 31. Juli 2018.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.